

Jahreshauptversammlung der Steinhoff International Holdings N.V.

Freitag, 28. August 2020

Die Jahreshauptversammlung findet um 13.00 Uhr MEZ per Webcast auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) statt.

BEMERKUNG

Bitte beachten Sie, dass die Jahreshauptversammlung aufgrund der Reisebeschränkungen und physischen Versammlungen im Zusammenhang mit der globalen COVID-19-Pandemie virtuell abgehalten wird und es nicht möglich sein wird, physisch an dieser Versammlung teilzunehmen. Aktionäre, die an dieser Versammlung virtuell teilnehmen möchten, müssen ihre Absicht, an der virtuellen Versammlung teilzunehmen, im Voraus anmelden. Aktionäre werden auf den Abschnitt "Allgemeine Informationen" dieser Mitteilung verwiesen, um weitere Einzelheiten zur Registrierung ihrer virtuellen Teilnahme zu erfahren.

BERUFUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir haben das Vergnügen, Sie zur Jahreshauptversammlung der Steinhoff International Holdings N.V. (die "**Gesellschaft**") mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, einzuladen, die am Freitag, den 28. August 2020 um 13.00 Uhr MEZ per Webcast auf der Website der Gesellschaft (www.steinhoffinternational.com) stattfindet (die "**Hauptversammlung**").

In Übereinstimmung mit der im April 2020 in Kraft getretenen Notstandsregelung zur Erleichterung von Aktionärsversammlungen im aktuellen sozial distanzierten Umfeld im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 hat der Vorstand der Gesellschaft (der "**Vorstand**") beschlossen, die Hauptversammlung auf virtuellem Wege abzuhalten. Aktionäre der Gesellschaft (die "**Aktionäre**") und andere Personen mit Versammlungsrechten können daher nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen und ihre Stimmen nur abgeben, wenn die Stimmrechte auf elektronischem Wege während der virtuellen Hauptversammlung oder durch die Erteilung einer Vollmacht entstehen. Diese Maßnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer der Hauptversammlung so weit wie möglich zu schützen.

Wir freuen uns, wenn Sie vor der Generalversammlung Fragen zu den Tagesordnungspunkten haben. Sie werden daher gebeten, solche Fragen bis spätestens Dienstag, den 25. August um 13.00 Uhr MEZ per E-Mail in englischer Sprache an compsec@steinhoffinternational.com zu richten. Diese Fragen werden während der Jahreshauptversammlung beantwortet und auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) veröffentlicht. Weitere Fragen können während der Hauptversammlung gestellt werden, indem solche Fragen über die digitale Abstimmungsplattform in englischer Sprache eingereicht werden, es sei denn, dies ist angesichts der Umstände zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die vom Vorsitzenden der Gesellschaft (der "**Vorsitzende**") **im Interesse der** Tagesordnung der Hauptversammlung festgelegt werden, nicht zumutbar.

Diese Einladung sollte in Verbindung mit den folgenden Dokumenten gelesen werden, die hiermit enthalten sind:

1 Tagesordnung

- 2 Erläuterungen zur Tagesordnung
- 3 Allgemeine Informationen (Anweisungen und Dokumente für die Anmeldung, Teilnahme und Abstimmung an der Generalversammlung)
- 4 Anhang 1: Jahresbericht 2019 und Jahresabschluss 2019
- 5 Anhang 2: Vergütungspolitik für geschäftsführende Direktoren
- 6 Anhang 3: Vergütungspolitik für Aufsichtsräte
- 7 Anhang 4: Wörtlicher Text der vorgeschlagenen Änderung der Statuten der Gesellschaft

Steinhoff Internationale Holdings N.V.

Der Verwaltungsrat

AGENDA

Freitag, 28. August 2020

Die Hauptversammlung findet am Freitag, den 28. August 2020 um 13.00 Uhr MEZ per Webcast auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) statt.

Die Beschlüsse, die der Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft (die "**Hauptversammlung**") vorgeschlagen werden, bedürfen zur Annahme einer einfachen Mehrheit von über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen. Wenn weniger als 50 Prozent der Anteile am Kapital der Gesellschaft (die "**Aktien**") auf der Hauptversammlung (virtuell) anwesend oder vertreten sind, erfordert Tagesordnungspunkt 7 gemäß Abschnitt 2:99, Absatz 6, des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 11.4 der Satzung der Gesellschaft eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

- 1 **Eröffnung**
- 2 **Präsentation für Aktionäre (Diskussionspunkt)**
- 3 **Fragen und Antworten von Aktionären (Diskussionspunkt)**
- 4 **Jahresbericht 2019**
 - 4.1 Bericht des Vorstands, einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr (der "**Jahresbericht 2019**") (**Diskussionspunkt**)
 - 4.2 Antrag auf Abgabe einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr (**Abstimmungspunkt**)
 - 4.3 Erläuterung jeder wesentlichen Änderung in der Corporate Governance-Struktur des Unternehmens und Einhaltung des niederländischen Corporate Governance-Kodex (**Diskussionspunkt**)

4.4 Erläuterung der Politik in Bezug auf Gewinne und Rücklagen für das am 30. September 2019 endende Finanzjahr (**Diskussionspunkt**)

4.5 Vorschlag zur Annahme des Jahresabschlusses für das am 30. September 2019 endende Finanzjahr (der "**Jahresabschluss 2019**") (**Abstimmungspunkt**)

5 Vergütung

5.1 Vorschlag zur Änderung der für geschäftsführende Direktoren geltenden Vergütungspolitik (**Abstimmungspunkt**)

5.2 Vorschlag zur Annahme der für Aufsichtsratsmitglieder geltenden Vergütungspolitik (**Abstimmungspunkt**)

5.3 Vorschlag zur Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (**Abstimmungspunkt**)

6 Änderung der Satzung der Gesellschaft

Vorschlag zur teilweisen Änderung der Satzung der Gesellschaft (**Abstimmungspunkt**)

7 Kapitalherabsetzung

Vorschlag zur Reduzierung des ausgegebenen Kapitals der Gesellschaft durch Annullierung von Aktien, die von der Unternehmen (**Abstimmungspunkt**)

8 Ermächtigung des Verwaltungsrates zum Erwerb von Aktien

Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrates zum Erwerb von Aktien (**Abstimmungspunkt**)

9 Bestellung der gesetzlichen Prüfungsgesellschaft für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Geschäftsjahre

Vorschlag zur Bestellung von Mazars Accountants N.V. als Abschlussprüfungsgesellschaft für die am 30. September 2020 bzw. 30. September 2021 endenden Geschäftsjahre (**Abstimmungspunkt**)

10 Jedes andere Geschäft

11 Schließung

ERLÄUTERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG

1 Eröffnung

2 Präsentation für Aktionäre (Diskussionspunkt)

Präsentation des Vorstandes in Bezug auf die Gesellschaft.

3 Fragen und Antworten von Aktionären (Diskussionspunkt)

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen der Aktionäre und anderer Personen mit Versammlungsrechten in Bezug auf die Tagesordnungspunkte, die vor der Hauptversammlung per E-Mail eingereicht wurden. Der Vorsitzende eröffnet das Wort und gibt Aktionären und anderen Personen mit Versammlungsrechten die Möglichkeit, im Rahmen der Hauptversammlung Fragen an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft (der "**Aufsichtsrat**") zu stellen.

4 Jahresbericht 2019

4.1 Bericht des Vorstands, einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr (der "Jahresbericht 2019") (Diskussionspunkt)

Präsentation über die Leistung des Unternehmens im Geschäftsjahr, das am 30. September 2019 endete, wie im Bericht des Vorstands erläutert, einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats.

Der Jahresbericht 2019 und der Jahresabschluss 2019 wurden als separate Dokumente in Anhang 1 dieser Tagesordnung auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt (www.steinhoffinternational.com und im Büro des Unternehmens in Südafrika (Gebäude B2, Vineyard Office Park, Cnr Adam Tas & Devon Valley Road, Stellenbosch, 7600 South Afrika).

4.2 Antrag auf Abgabe einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr (Abstimmungspunkt)

In Übereinstimmung mit Abschnitt 2:135b, Unterabschnitt 2, des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (ab dem 1. Dezember 2019 in das niederländische Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, um die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 (die "**Richtlinie**") zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG hinsichtlich der Förderung eines langfristigen Aktionärsengagements umzusetzen) wird die Hauptversammlung aufgefordert, eine beratende Stimme in Bezug auf den Vergütungsbericht des Unternehmens für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr abzugeben.

Bitte beziehen Sie sich auf den Vergütungsbericht des Unternehmens, der im Jahresbericht 2019 ab Seite 96 enthalten ist.

4.3 Erläuterung jeder wesentlichen Änderung in der Corporate Governance-Struktur des Unternehmens und Einhaltung des niederländischen Corporate Governance-Kodex (Diskussionspunkt)

Jede wesentliche Änderung in der Corporate Governance-Struktur des Unternehmens und die Einhaltung des niederländischen Corporate Governance-Kodex werden vom Vorstand erörtert.

Einzelheiten zur Einhaltung des niederländischen Corporate-Governance-Kodex sind im Jahresbericht 2019 ab Seite 84 aufgeführt.

4.4 Erläuterung der Gewinn- und Rücklagenpolitik für das am 30. September 2019 endende Finanzjahr (Diskussionspunkt)

Das Unternehmen hat in dem am 30. September 2019 endenden Geschäftsjahr keine Gewinne realisiert. Infolgedessen und in Übereinstimmung mit dem niederländischen Recht, der Satzung der Gesellschaft und der Ausschüttungs- und Rücklagenpolitik der Gesellschaft können den Rücklagen der Gesellschaft keine Gewinne zugeführt und keine Gewinnausschüttungen an Aktionäre vorgenommen werden. Die Ausschüttungs- und Rücklagenpolitik der Gesellschaft wird besprochen.

4.5 Vorschlag zur Annahme des Jahresabschlusses 2019 (Abstimmungspunkt)

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2019 zu verabschieden.

5 Vergütung

5.1 Vorschlag zur Änderung der für geschäftsführende Direktoren geltenden Vergütungspolitik (Abstimmungspunkt)

Die derzeitige Vergütungspolitik für die geschäftsführenden Direktoren des Unternehmens (die "**geschäftsführenden Direktoren**") gilt seit dem 1. Dezember 2015. Der Personal- und Vergütungsausschuss des Unternehmens hat eine überarbeitete Vergütungspolitik ausgearbeitet, um diese aktuelle Politik mit Abschnitt 2:135a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang zu bringen, die zur Umsetzung der Richtlinie am 1. Dezember 2019 in Kraft getreten ist, und zwar unter Berücksichtigung der aktuellen Situation des Unternehmens, seiner Herausforderungen und seiner strategischen Ausrichtung. Der Entwurf ist in Anhang 2 dieser Tagesordnung enthalten und wird auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung gemäß Artikel 15.11 der Satzung des Unternehmens vor, die für die Geschäftsführer geltende Vergütungspolitik zu ändern, um diese Politik an die geltenden Gesetze anzupassen.

5.2 Vorschlag zur Annahme der für Aufsichtsratsmitglieder geltenden Vergütungspolitik (Abstimmungspunkt)

Gemäß Abschnitt 2:135a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Abschnitt 2:145, Absatz 2, des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Gesellschaft verpflichtet, eine neue Vergütungspolitik für die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft (die "**Aufsichtsratsmitglieder**") einzuführen.

Der Personal- und Vergütungsausschuss des Unternehmens hat zu diesem Zweck eine neue Vergütungspolitik ausgearbeitet. Der Entwurf dieser Politik ist in Anhang 3 dieser Tagesordnung enthalten und wird auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung gemäß Artikel 24.12 der Satzung des Unternehmens vor, die neue Vergütungspolitik für die Aufsichtsratsmitglieder anzunehmen.

5.3 **Vorschlag zur Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder** (Abstimmungspunkt)

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, die jährliche Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder wie unten beschrieben festzulegen.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus dem Mitgliedsbeitrag für den Aufsichtsrat und, falls zutreffend, aus dem/den Mitgliedsbeitrag(en) für Ausschüsse zusammen. Die Honorarbeiträge sind feste Barvergütungen. Die vorgeschlagenen Gebühren für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bleiben unverändert.

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge der Ausschüsse werden bestimmte Änderungen infolge der Fusion des Governance-, Sozial- und Ethikausschusses mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss vorgeschlagen. Die Gebühren für den Prüfungs- und Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss, den Personal- und Vergütungsausschuss und die Arbeitsgruppe für Rechtsstreitigkeiten bleiben unverändert.

Die Gebühren für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen stellen sich wie folgt dar:

Jährliche Vergütung Aufsichtsräte	Euro Aktuelle Gebühr	Euro Vorgeschlagene Gebühren ab der Jahreshauptversammlung 2020
Mitgliedsbeiträge des Aufsichtsrats		
Vorsitzender des Aufsichtsrates	300,000	300,000
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	220,000	220,000
Jedes andere Mitglied* des Aufsichtsrates	130,000	130,000
Zusätzliche Mitgliedschaftsgebühren des Ausschusses		
Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses	50,000	50,000
Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses	30,000	30,000
Vorsitzender des Nominierungsausschusses	20,000	20,000

Mitglied des Nominierungsausschusses	10,000	10,000
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses	30,000	30,000
Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses	15,000	15,000
Mitglied der Arbeitsgruppe "Rechtsstreitigkeiten"	30,000	30,000

* Nicht der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates zu sein.

6 Vorschlag zur teilweisen Änderung der Satzung der Gesellschaft

(Abstimmungspunkt)

Der Vorstand schlägt vor, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Satzung der Gesellschaft gemäß Anhang 4 teilweise zu ändern, indem (i) das genehmigte Kapital der Gesellschaft in Artikel 4.1 und 4.2 Absatz (a) der Satzung der Gesellschaft herabgesetzt wird und (ii) der erste Satz von Artikel 25.6 der Satzung der Gesellschaft gestrichen und der zweite Satz dieses Artikels geändert wird.

Nach niederländischem Recht darf das genehmigte Kapital der Gesellschaft das Fünffache des Gesamtnennwerts des ausgegebenen Kapitals nicht überschreiten. Im Vorgriff auf die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung (wie unter Tagesordnungspunkt 7 unten definiert) wird vorgeschlagen, das in Artikel 4.1 und 4.2 Absatz (a) enthaltene genehmigte Kapital der Gesellschaft zu verringern, um innerhalb dieser Grenze zu bleiben.

Der erste Satz von Artikel 25.6 sieht vor, dass das Unternehmen einen Prüfungs- und Risikoausschuss, einen Personal- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss hat. Die Best-Practice-Bestimmung 2.3.2 des niederländischen Corporate-Governance-Codes sieht vor, dass der Aufsichtsrat, wenn er aus mehr als vier Mitgliedern besteht, aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Auswahl- und Ernennungsausschuss ernennt, aber es ist nicht zwingend erforderlich, diese Bestimmung in der Satzung widerzuspiegeln.

Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 25.6 wird es dem Aufsichtsrat ermöglichen, über eine zukünftige Optimierung der Struktur seiner Ausschüsse zu entscheiden. Sollte dies zu einer Abweichung vom niederländischen Corporate-Governance-Kodex führen, wird der Grund für diese Abweichung im Corporate-Governance-Bericht im Lagebericht des Unternehmens erläutert (*bestuursverslag*).

Der vorgenannte Vorschlag zur Änderung der Satzung der Gesellschaft beinhaltet den Vorschlag, jeden Geschäftsführer sowie jeden Notar, Notariatskandidaten und Notariatsmitarbeiter von Linklaters LLP, Büro Amsterdam, zu ermächtigen, die Änderungsurkunde der Satzung der Gesellschaft zu unterzeichnen und alle anderen Handlungen vorzunehmen, die die ermächtigte Person für notwendig oder nützlich hält.

7 Vorschlag zur Herabsetzung des Kapitals der Gesellschaft durch Vernichtung der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien (Abstimmungspunkt)

Der Vorstand schlägt vor, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und vorbehaltlich der Beschlussfassung über eine teilweise Änderung der Satzung der Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 6 oben, das Kapital der Gesellschaft durch die Einziehung von 40.118.093 Aktien, die derzeit von der Gesellschaft gehalten werden (die "Einziehungsaktien" und die Einziehung dieser Einziehungsaktien, die "Kapitalherabsetzung"), herabzusetzen.

Diese Kapitalherabsetzung zielt darauf ab, die Eigenkapitalstruktur des Unternehmens zu optimieren.

Das Unternehmen wird den Beschluss zur Annullierung der Annullierungsaktien beim niederländischen Handelsregister hinterlegen und die Kapitalherabsetzung in einer täglich landesweit verbreiteten Zeitung ankündigen. Der vorgenannte Beschluss tritt erst nach Ablauf von zwei Monaten nach der oben genannten Ankündigung in Kraft, vorausgesetzt, dass sich während dieses Zeitraums kein Gläubiger gegen die Kapitalherabsetzung ausgesprochen hat.

Dieser Beschluss erfordert eine einfache Mehrheit von über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen. Wenn weniger als 50 Prozent der Aktien auf der Jahreshauptversammlung (virtuell) anwesend oder vertreten sind, erfordert dieser Beschluss eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gemäß Abschnitt 2:99, Absatz 6, des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 11.4 der Satzung der Gesellschaft.

8 Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb von Aktien (Abstimmungspunkt)

Der Vorstand schlägt vor, den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu ermächtigen, voll eingezahlte Stammaktien von bestimmten Tochtergesellschaften des Unternehmens zu erwerben. Die durch diesen Beschluss erteilte Ermächtigung erlischt mit dem Abschluss der nächstjährigen Hauptversammlung oder mit dem 18 Monate nach dieser Hauptversammlung liegenden Datum, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Der Vorschlag wird in Übereinstimmung mit Artikel 2:98, Absatz 4 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 9 der Satzung der Gesellschaft gemacht. Stammaktien können an der Börse oder anderweitig zu einem Preis für Stammaktien zwischen dem Nennwert und einem Preis erworben werden, der dem höchsten Preis entspricht, zu dem Stammaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse oder der JSE Limited am Vortag oder am Handelstag des betreffenden Erwerbs gehandelt wurden. Stammaktien können nur von Tochtergesellschaften der Gesellschaft und bis zu einer Höchstzahl von 121.267.595 Stammaktien erworben werden.

Dieser Vorschlag zielt darauf ab, den Vorstand in die Lage zu versetzen, seine eigenen Stammaktien, die derzeit von bestimmten Tochtergesellschaften des Unternehmens gehalten werden, zurückzukaufen, um die Eigenkapitalstruktur des Unternehmens zu optimieren.

9 Bestellung der Abschlussprüfungsgesellschaft für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Geschäftsjahre (Abstimmungspunkt)

Im Anschluss an die Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Prüfungs- und Risikoausschusses der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Prüfungsverordnung) sowie den Anmerkungen des Vorstands wird der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, Mazars Accountants N.V. für die am 30. September 2020 und 30. September 2021 endenden Geschäftsjahre zur Abschlussprüfungsgesellschaft des Unternehmens zu bestellen.

Mazars Accountants N.V. als die angehende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch Herrn Onno Opzitter als Abschlussprüfer vertreten sein.

10 Jedes andere Geschäft

11 Schließung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sitzungsunterlagen

Die Tagesordnung und die Erläuterungen dazu sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar (www.steinhoffinternational.com). Diese Dokumente können auch im Büro des Unternehmens in Südafrika (Gebäude B2, Vineyard Office Park, Cnr Adam Tas & Devon Valley Road, Stellenbosch, 7600 Südafrika) eingesehen werden, wo Exemplare kostenlos erhältlich sind. Wenn Sie Kopien der Dokumente erhalten möchten, zögern Sie bitte nicht, sich mit der Sekretärin des Unternehmens, Frau

Sarah Radema, Tel: +27 21 808 0708 / E-Mail: compsec@steinhoffinternational.com.

Stichtag

Nach niederländischem Recht und der Satzung der Gesellschaft sind die Personen, die berechtigt sind, an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und gegebenenfalls abzustimmen, Aktionäre, die als solche am Freitag, den 31. Juli 2020 (der "**Stichtag**") in dem vom Vorstand geführten Aktionärsregister eingetragen sind, nachdem alle Belastungs- und Gutschriftbuchungen am Stichtag vorgenommen wurden, unabhängig davon, ob die Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch von ihnen gehalten werden, vorausgesetzt, diese Personen haben sich auf die unten angegebene Weise für die Versammlung angemeldet.

Das Datum, an dem die Begünstigten der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Wertpapiere als solche im Register der PLC Nominees (Pty) Limited (der "**Nominee**") eingetragen sein müssen, um an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen zu können, ist der Stichtag, wobei der letzte Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse Dienstag, der 28. Juli 2020 ist.

Das Datum, an dem Inhaber von Aktien, die an der JSE Limited notiert sind, als solche im Aktionärsregister des Unternehmens eingetragen werden müssen, um an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen zu können, ist der Record Date, wobei der letzte Handelstag an der JSE Limited Dienstag, der 28. Juli 2020, ist.

Anmeldung zur Teilnahme an der virtuellen Jahreshauptversammlung

Alle Aktionäre, Personen mit Versammlungsrechten oder ihre Bevollmächtigten können über das Internet, d.h. über ihr eigenes Smartphone, Tablet oder ihren eigenen PC, an der virtuellen Versammlung teilnehmen, das Wort ergreifen und, falls Stimmrechte anfallen, während der virtuellen Versammlung über alle Geschäfte der Hauptversammlung abstimmen. Alle diese Personen, die an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, das Wort ergreifen, Fragen stellen und gegebenenfalls abstimmen möchten, müssen ihre Absicht zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung gemäß den unten aufgeführten Anweisungen anmelden und eine virtuelle Präsenzkarte mit Anmeldedaten für die Stimmabgabe und das Stellen von Fragen über die digitale Abstimmungsplattform erhalten haben, die in ihrem Namen von Computershare Deutschland oder Computershare Südafrika ausgestellt wurde (die "**Präsenzkarte**"). Die Präsenzkarte enthält weitere Informationen zur Anmeldung bei der virtuellen Sitzung sowie eine persönliche Sitzungs-ID und Benutzer-Berechtigungs-nachweise. Weitere Anweisungen können über den Abschnitt zur Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com oder von Computershare Deutschland oder Computershare Südafrika erteilt werden.

Stellen von Fragen vor und während der virtuellen Jahreshauptversammlung

Aktionäre und andere Personen mit Versammlungsrechten können bis spätestens Dienstag, den 25. August, 13.00 Uhr MEZ Fragen zu einem der Tagesordnungspunkte vor der Hauptversammlung per E-Mail in englischer Sprache an compsec@steinhoffinternational.com einreichen. Diese Fragen werden während der Jahreshauptversammlung beantwortet und auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) veröffentlicht.

Damit die Gesellschaft den Aktionär oder die Person mit Versammlungsrechten identifizieren kann, geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Ihre E-Mail-Adresse und die Anzahl der Namensaktien an und zeigen Sie vorzugsweise Ihre virtuelle Teilnahmekarte oder alternativ eine Erklärung, die Ihren Besitz von Wertpapieren oder Aktien (wie unten definiert) bestätigt, wenn Sie solche Fragen einreichen.

Weitere Fragen können während der Hauptversammlung gestellt werden, indem solche Fragen über die digitale Abstimmungsplattform in englischer Sprache eingereicht werden, es sei denn, es ist vernünftigerweise nicht möglich, diese Fragen angesichts der Umstände zum Zeitpunkt der Hauptversammlung zu beantworten.

Anweisungen zur Teilnahme

Anwesenheit und Stimmabgabe in Bezug auf Wertpapiere, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehalten werden

Jede Person, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktien ("**Wertpapiere**") hält, die zu ihren Gunsten vom Nominee gehalten werden, der an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen möchte, um das Verfahren direkt zu beobachten, das Wort zu ergreifen und Fragen auf der virtuellen Hauptversammlung zu stellen (wenn er durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, beachten Sie bitte die nachstehenden Anweisungen zur Stimmabgabe und zur Stimmrechtsvertretung), sollte seinen Intermediär anweisen, eine Erklärung abzugeben, in der sein Besitz von Wertpapieren bestätigt wird (einschließlich Name, Adresse und die Anzahl der am Nachweisstichtag gehaltenen Wertpapiere). Eine solche Erklärung muss bei Computershare Deutschland bis **spätestens Freitag, den 21. August 2020, 11.00 Uhr MEZ** per E-Mail an anmeldestelle@computershare.de oder durch eine schriftliche Mitteilung an die folgende Adresse eingereicht werden: Steinhoff International Holdings N.V. Hauptversammlung 2020

c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG
Computershare-Betriebszentrum
80249 München
Deutschland
Fax: +49 89 30903-74675

Ein Wertpapierinhaber, der bei Computershare Deutschland eine Erklärung gemäß den vorstehenden Ausführungen eingereicht hat, erhält eine Teilnahmekarte und das entsprechende "Vollmachts- und Weisungsformular zur Stimmabgabe". Ein solcher Inhaber von Wertpapieren kann eine Vollmacht erteilen, indem er ein Vollmachts- und Weisungsformular ausfüllt und dieses gemäß den unten unter "Anweisungen zur Teilnahme und Stimmabgabe durch Bevollmächtigte" aufgeführten Anweisungen einreicht.

Der Nominee wird als Inhaber der Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Nominee ist verpflichtet, für die betreffenden Aktien gemäß den Anweisungen eines Wertpapierinhabers zu stimmen, der das Stimmrecht in Bezug auf die Aktien, auf die sich seine Wertpapiere beziehen, ausüben möchte, oder er muss dem betreffenden Wertpapierinhaber eine Vollmacht erteilen, in seinem Namen in Bezug auf die betreffenden Aktien zu stimmen. Um diese Stimmweisungen an den Nominee zu übermitteln oder eine Stimmrechtsvollmacht vom Nominee zu erhalten, müssen Wertpapierinhaber die von ihrem Intermediär erteilten Anweisungen befolgen.

Teilnahme und Stimmabgabe in Bezug auf Aktien, die an der JSE Limited

Ein Inhaber von Aktien, die an der JSE Limited im "eigenen Namen" notiert sind, kann an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, um direkt das Verfahren zu beobachten, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen (wenn er durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, beachten Sie bitte die Abstimmungs- und Vertretungsinstruktionen unten), vorausgesetzt, er teilt Computershare Südafrika seine Absicht, an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, **bis spätestens Freitag, den 21. August 2020, 11.00 Uhr MEZ**, per E-Mail mit: proxy@computershare.co.za oder durch Einreichen einer schriftlichen Benachrichtigung, einschließlich einer Kopie eines gültigen Personalausweises (z. B. Reisepass oder Führerschein) und ggf. einer Vollmacht:

Computershare Investor Services Pty Ltd
Rosebank Towers, Biermann Avenue 15
Rosebank 2196
Südafrika
(Private Tasche X9000, Saxonwold, 2132)
Fax: +27 11 688 5248
Achtung! Wynand Louw

Ein Inhaber von Aktien, die an der JSE Limited im "eigenen Namen" notiert sind, der eine schriftliche Mitteilung an Computershare Südafrika in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden eingereicht hat, erhält eine Teilnahmekarte und das entsprechende Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmabgabe. Ein solcher Aktieninhaber kann eine Vollmacht erteilen, indem er ein Vollmachts- und Stimminstruktionsformular ausfüllt und dieses gemäß den Anweisungen unten unter "Anweisungen für die Teilnahme und Abstimmung durch Bevollmächtigte" einreicht.

Ein Inhaber von Aktien, die nicht im "eigenen Namen" an der JSE Limited notiert sind und der an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen und seine Rechte ausüben möchte (wenn er durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, beachten Sie bitte die Abstimmungs- und Vertretungsinstruktionen weiter unten), sollte seinen Zentralverwahrer (Central Securities Depository Participant, "CSDP"), Broker oder Nominee anweisen, ihm die erforderliche Vollmacht (Vollmacht oder Vollmacht) zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung zu erteilen, und zwar in der Art und Weise, die in der Vereinbarung, die seine Beziehung zum CSDP, Broker oder Nominee regelt, festgelegt ist. Eine solche Vertretungs- oder Vollmacht muss von der GSVP, dem Broker oder dem Nominee **bis spätestens 11.00 Uhr MEZ am Freitag, den 21. August 2020** per E-Mail an proxy@computershare.co.za oder durch schriftliche Benachrichtigung an Computershare Südafrika eingereicht werden: Computershare Investor Services Pty Ltd

Rosebank Towers, Biermann Avenue 15

Rosebank 2196

Südafrika

(Private Tasche X9000, Saxonwold, 2132)

Fax: +27 11 688 5248

Achtung! Wynand Louw

Computershare Südafrika wird dann eine Teilnahmekarte und die entsprechenden Vollmachtsformulare ausstellen, die von der GSVP, dem Makler oder dem Nominierten an den betreffenden Aktionär übermittelt werden. Die entsprechende Vollmacht zur Teilnahme an der Versammlung muss verwendet werden, um sich für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung zu qualifizieren.

Ein Inhaber von Aktien, die nicht im "eigenen Namen" an der JSE Limited gehalten werden, der nicht an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen möchte oder nicht in der Lage ist, an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, sollte seinem Zentralverwahrer, Makler oder Nominee seine Stimmweisungen in der Weise erteilen, die in der Vereinbarung festgelegt ist, die seine Beziehung zum Zentralverwahrer, Makler oder Nominee regelt. Diese Instruktionen müssen der GSVP, dem Broker oder dem Nominee bis zu dem von der GSVP, dem Broker oder dem Nominee für derartige Instruktionen mitgeteilten Stichtag und Datum zur Verfügung gestellt werden.

Registrierung und Zugang

Teilnehmer, die sich erfolgreich für die virtuelle Hauptversammlung registriert haben, können an der virtuellen Versammlung teilnehmen, indem sie sich zwischen 12.00 Uhr MEZ und dem Beginn der Versammlung **um 13.00 Uhr MEZ am Freitag, dem 28. August 2020**, mit den im Teilnehmerschein enthaltenen Anmeldedaten bei dem auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com) zugänglichen Webcast anmelden. Teilnehmer, die sich danach einloggen, haben nur Zugriff auf den Live-Stream, um die Sitzung zu verfolgen, können aber weder abstimmen noch Fragen stellen.

Anweisungen zur Teilnahme und Abstimmung durch Bevollmächtigte

Benennung einer namentlich genannten Person als Stellvertreter

Nach niederländischem Recht und der Satzung der Gesellschaft ist ein Aktionär oder eine andere Person mit Versammlungsrechten berechtigt, an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und, soweit zutreffend, seine Stimmrechte in der virtuellen Hauptversammlung durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter auszuüben.

Wenn Aktionäre oder andere Personen mit Versammlungsrechten eine namentlich benannte Person als Bevollmächtigten zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zum Sprechen und, soweit zutreffend, zur Ausübung ihres Stimmrechts ernennen möchten, sind Vollmachts- und Weisungsformulare auf der Website der Gesellschaft verfügbar

(www.steinhoffinternational.com ab heute. Vollmachts- und Weisungsformulare für die Stimmrechtsvertretung sind auch im Büro der Gesellschaft in Südafrika (Gebäude B2, Vineyard Office Park, Cnr Adam Tas & Devon Valley Road, Stellenbosch, 7600 Südafrika) erhältlich, wo Exemplare kostenlos angefordert werden können. Wenn Sie ein Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertretung erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Sekretärin des Unternehmens, Frau Sarah Radema, Tel: +27 21 808 0708 / E-Mail: compsec@steinhoffinternational.com.

Ernennung der unabhängigen Drittpartei als Bevollmächtigter

Ein Aktionär und andere stimmberechtigte Personen können sich auch dafür entscheiden, Herrn Wieger ten Hove, (assoziiertes) Notar, in Amsterdam, Niederlande, seinen Stellvertreter und/oder einen (stellvertretenden) Notar von Simmons & Simmons LLP, Büro Amsterdam, schriftlich zu bevollmächtigen, bei der virtuellen Hauptversammlung (gemäß seinen Anweisungen) als sein Vertreter abzustimmen. Das Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmabgabe sollte immer mit klaren Stimminstruktionen versehen sein. Bei Fehlen von Stimminstruktionen oder für den Fall, dass die Vollmacht der oben genannten Person ohne klare Stimminstruktionen erteilt wird, wird davon ausgegangen, dass es eine Stimminstruktion an diese Person enthält, für alle Tagesordnungspunkte zu stimmen, die auf der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgeschlagen wurden.

Falls Aktionäre oder andere stimmberechtigte Personen den unabhängigen Dritten als Bevollmächtigten zur Ausübung ihrer Stimmrechte auf der virtuellen Hauptversammlung ernennen möchten, stehen ab heute Formulare für Vollmacht und Stimminstruktionen auf der Website des Unternehmens (www.steinhoffinternational.com zur Verfügung. Vollmachts- und Weisungsformulare für die Stimmrechtsvertretung sind auch im Büro der Gesellschaft in Südafrika (Gebäude B2, Vineyard Office Park, Cnr Adam Tas & Devon Valley Road, Stellenbosch, 7600 Südafrika) erhältlich, wo Exemplare kostenlos angefordert werden können. Wenn Sie ein Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertretung erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Sekretärin des Unternehmens, Frau Sarah Radema, Tel: +27 21 808 0708 / E-Mail: compsec@steinhoffinternational.com.

Aktionäre, die eine namentlich benannte Person oder die unabhängige Drittpartei als ihren Bevollmächtigten benennen, müssen die ordnungsgemäß unterzeichneten Vollmachts- und Weisungsformulare für die Stimmabgabe, die bei Computershare eingehen sollen, bis spätestens Freitag, den 21. August 2020, 11.00 Uhr MEZ, einreichen.

Ordnungsgemäß unterzeichnete Vollmachts- und Weisungsformulare für die an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Aktien sollten zusammen mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises (wie z. B. Reisepass oder Führerschein) und ggf. einer relevanten/zugehörigen Vollständigkeitserklärung oder Vollmacht an Computershare Deutschland per E-Mail an anmeldestelle@computershare.de oder in Papierform an die folgende Adresse geschickt werden: Steinhoff Internationale Holdings N.V.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2020

c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG

Computershare-Betriebszentrum

80249 München

Deutschland

Fax: +49 89 30903-74675

Ordnungsgemäß unterzeichnete Vollmachts- und Stimmanweisungsformulare für Aktien, die an der JSE Limited notiert sind, sollten zusammen mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises (z. B. Reisepass oder Führerschein) und gegebenenfalls einer relevanten/unterliegenden Vollständigkeitserklärung oder Vollmacht an Computershare Südafrika per E-Mail an proxy@computershare.co.za oder in Papierform an Computershare Südafrika geschickt werden:

Computershare Investor Services Pty Ltd

Rosebank Towers, Biermann Avenue 15

Rosebank 2196

Südafrika

(Private Tasche X9000, Saxonwold, 2132)

Fax: +27 11 688 5248

Achtung! Wynand Louw

Kontakt-Details**Sekretär des Unternehmens:**

Gebäude B2
Vineyard Office Park
Cnr Adam Tas & Devon Valley Road
Stellenbosch, 7600 Südafrika
(Postfach 122, Stellenbosch, 7599)
Telefon: +27 21 808 0708
E-Mail: compsec@steinhoffinternational.com
Achtung! Sarah Radema

Computershare Südafrika:

Computershare Investor Services Pty Ltd
Rosebank Towers, Biermann Avenue 15
Rosebank 2196
Südafrika
(Private Tasche X9000, Saxonwold,
2132)
Fax: +27 11 688 5248
E-Mail: proxy@computershare.co.za

Computershare Deutschland:

Computershare Deutschland GmbH & Co. KG
Computershare-Betriebszentrum
80249 München, Deutschland
Fax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Anhang 1: Jahresbericht 2019 und Jahresabschluss 2019

Tagesordnungspunkt 4: Jahresbericht 2019

Anhang 2: Vergütungspolitik für geschäftsführende Direktoren

Tagesordnungspunkt 5: Vergütung

STEINHOFF INTERNATIONAL HOLDINGS N.V.

VERGÜTUNGSPOLITIK DES VERWALTUNGSRATES

Angenommen von der Generalversammlung am [28. August] 2020

Steinhoff Internationale Holdings N.V.

Vergütungspolitik

1 Vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat

1.1 Der Aufsichtsrat der Steinhoff International Holdings N.V. (das "**Unternehmen**") freut sich, die vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Vorstand des Unternehmens (die "**Vergütungspolitik**") vorzustellen, die die am 1. Dezember 2015 verabschiedete aktuelle Vergütungspolitik ersetzen soll. Bei der Überprüfung der aktuellen Vergütungspolitik für den Vorstand durch den Aufsichtsrat wurde eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter neue gesetzliche Anforderungen aufgrund der Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie II¹, die aktuelle Finanzlage und die Governance-Anforderungen, denen sich das Unternehmen gegenüber sieht, die außergewöhnlichen Umstände, unter denen sich das Unternehmen in Bezug auf die Anwerbung und Bindung von Geschäftsführern und leitenden Angestellten befindet, sowie die Position und die Ansichten der Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat hat sich auch mit einer strategischen Sichtweise der Optionen, die dem Unternehmen kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehen, sowie mit dem externen Corporate Governance-Umfeld befasst. Der Aufsichtsrat wandte sich außerdem an verschiedene Interessengruppen (wie Investoren, Gläubiger und beratende Vertretungsorgane) und wog deren Beiträge zur Festlegung dieser Vergütungspolitik ab.

1.2 Seit der Aufdeckung der Buchhaltungsunregelmäßigkeiten im Dezember 2017 haben sich die Umstände des Unternehmens erheblich verändert, und der Aktienkurs des Unternehmens ist infolge der eingetretenen Ereignisse zusammengebrochen. Daher sind das aktienbasierte Langzeit-Incentive-Programm und das Aktienrechtsprogramm 2010 kein wirksames Mittel mehr, um Geschäftsführer und leitende Angestellte der erforderlichen Qualität (wie in Artikel 2.3 dieser Vergütungspolitik definiert) zu halten oder anzuziehen. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Umstände führte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personal- und Vergütungsausschusses (der "**Ausschuss**") einen langfristigen Anreiz auf Bargeldbasis ein, um den aktienbasierten Anreiz zu ersetzen. Dieser langfristige Anreiz auf Bargeldbasis ist nun in dieser Vergütungspolitik enthalten.

1.3 Die Vergütungspolitik wurde vom Ausschuss ausgearbeitet und wird vom Aufsichtsrat zur Annahme durch die Generalversammlung empfohlen. Die Vergütungspolitik wird nach Annahme durch die Generalversammlung rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten.

1.4 Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur Vergütungspolitik vom 1. Dezember 2015 sind

1.4.1 die Ersetzung des aktienbasierten LTI-Plans durch einen barbasierten LTI-Plan für Geschäftsführer und berechnigte Mitarbeiter, wie in Artikel 1.2 und Artikel 7 dieser Vergütungspolitik beschrieben; und

1.4.2 Verfeinerungen zur Gewährleistung der Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen aufgrund der Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie II.

¹ EU-Richtlinie 2017/828.

2 Einleitung

- 2.1** Die Vergütungspolitik wurde von der Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates angenommen.
- 2.2** Die in dieser Vergütungspolitik verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, die ihr in der Geschäftsordnung des Vorstands zugewiesen wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 2.3** Leitende Angestellte sind definiert als Mitarbeiter mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand als Ganzem oder zu einem Geschäftsführer.
- 2.4** Der "**Konzern**" bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Steinhoff International Holdings N.V. zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften und anderen Konzernunternehmen, einschließlich aller Rechtsvorgänger und Nachfolger dieser Unternehmen.

3 Allgemeine Überlegungen

Das Unternehmen ist in erster Linie eine globale Holdinggesellschaft mit Investitionen in eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften in verschiedenen Ländern. Die Strategie des Konzerns besteht darin, die Schuldenvereinbarungen mit verschiedenen Gläubigern zu überwachen, das Prozessrisiko zu managen und den Konzern umzustrukturieren mit dem Ziel, die Schulden und die damit verbundenen Finanzierungskosten zu reduzieren und gleichzeitig die strategische Ausrichtung und Führung der fortgeführten Geschäfte zu überwachen. Angesichts der im Dezember 2017 aufgedeckten Unregelmässigkeiten in der Rechnungslegung und deren Folgen für den Konzern dreht sich die Nachhaltigkeit und das primäre längerfristige Ziel des Unternehmens weiterhin um die Erzielung einer Werterhaltung innerhalb des Konzerns. Das Unternehmen sieht seine Aufgabe darin, sich über die vergangenen Indiskretionen zu erheben, und die Werte Vertrauen, Integrität und Transparenz wurden bei der Festlegung dieser Vergütungspolitik berücksichtigt.

- 3.1** Das Unternehmen erwartet von seinen Geschäftsführern und leitenden Managern, dass sie international mobil sind und über grenzüberschreitende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Infolgedessen konkurriert das Unternehmen auf einem globalen Markt um Fähigkeiten und Talente, und sein Vergütungsansatz muss in allen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, flexibel und wettbewerbsfähig sein.
- 3.2** Ziel der Vergütungspolitik ist es, einen Vergütungsrahmen zu schaffen, der die erforderlichen Talente anzieht, gewährleistet, dass sie in einem herausfordernden Umfeld gehalten werden und weiterhin engagiert und motiviert sind. Die geschäftsführenden Direktoren und Führungskräfte sind für die Umsetzung des strategischen Plans des Unternehmens verantwortlich, während sie gleichzeitig die längerfristigen Interessen schützen und die Nachhaltigkeit des Unternehmens und der Geschäfte, in die es investiert ist, fördern. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat die variablen Vergütungskomponenten direkt mit den strategischen Zielen und den wichtigsten Leistungsindikatoren des Unternehmens verknüpft, die sowohl nicht-finanzielle als auch finanzielle Leistungsindikatoren sind und individuelle Leistungsziele beinhalten.
- 3.3** Die Vergütungspolitik basiert auf den folgenden Prinzipien:

- 3.3.1** Die Vergütungspolitik trägt zur Geschäftsstrategie, zu den längerfristigen Interessen und zur Nachhaltigkeit des Unternehmens (wie in 3.1 definiert) bei, da sie unter anderem die Erreichung der Corporate Scorecard unterstützt, die auf die kurz- und mittelfristige Strategie des Unternehmens abgestimmt ist, der LTI ist auf längerfristiges Engagement und längerfristige Leistungserbringung ausgerichtet.
- 3.3.2** Die kurz- und mittelfristige Geschäftsstrategie des Unternehmens umfasst Folgendes:
- (i) zur Optimierung der Geschäfts- und Bilanzrestrukturierung;
 - (ii) die Verwaltung von Prozessführern, die gegen die Gruppe geklagt haben;
 - (iii) die Regierungsführung auf allen Ebenen zu verbessern;
 - (iv) die Interaktion mit Interessengruppen und Regulierungsbehörden zu optimieren; und
 - (v) die Finanzberichterstattung so zu verwalten und abzuschließen, dass Aktionäre und andere Interessengruppen einen transparenten und genauen Überblick über die Angelegenheiten des Unternehmens erhalten.
- 3.3.3** die Gesamtvergütung auf einem Niveau festgelegt wird, das innerhalb des spezifischen Marktes und der Branche wettbewerbsfähig und relativ ist, wobei die Umstände des Unternehmens, seine Ergebnisse, einschließlich finanzieller und nichtfinanzieller Indikatoren, die für die längerfristige Werterhaltung des Unternehmens relevant sind, berücksichtigt werden;
- 3.3.4** Die anreizbasierte Vergütung wird durch das Erreichen anspruchsvoller Leistungskriterien und -ziele unter gebührender Berücksichtigung des Wohlergehens der Interessengruppen des Unternehmens auf kurze, mittlere und längere Sicht verdient;
- 3.3.5** Incentive-Pläne, Leistungskriterien und -ziele so strukturiert sind, dass sie während des gesamten Geschäftszyklus wirksam funktionieren; und
- 3.3.6** Unzulängliche Pflichterfüllung durch Geschäftsführer und leitende Angestellte wird nicht belohnt.
- 3.4** In der gesamten Gruppe spiegeln die Lohn- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter die gleichen Vergütungselemente wider, mit einer Verbindung zu Leistungsindikatoren und unter gebührender Berücksichtigung der Unterschiede aufgrund der lokalen Gesetzgebung. Die Vergütungsstruktur der Mehrheit der Mitarbeiter der Gruppe wurde bei der Festlegung dieser Vergütungspolitik berücksichtigt.
- 3.5** Bei der Ausarbeitung der Vergütungspolitik wurden die "auf Ziel" (d.h. die maximale) Möglichkeit und die "unter Ziel" liegenden Gesamtvergütungsszenarien für geschäftsführende Direktoren und leitende Angestellte analysiert. Bei der Entscheidung für eine repräsentative Referenzgruppe musste die aktuelle Situation des Unternehmens berücksichtigt werden. Das Unternehmen befindet sich nach wie vor stark in einer Umstrukturierungsphase und hat eine Reihe von zuvor gehaltenen Tochtergesellschaften veräußert. Aus diesem Grund war es nicht möglich, das niederländische Bürgerliche Gesetzbuch und den niederländischen Corporate-Governance-Kodex bei der Festlegung einer Referenzgruppe von Mitarbeitern,

anhand derer eine konsistente und vergleichbare Lohn- und Gehaltsverhältnisanalyse durchgeführt werden konnte, vollständig einzuhalten. Der Ausschuss hat sich jedoch mit der Vergütung der Mitarbeiter von Steinhoff International Group Services befasst, die die direkte Unterstützung des Vorstands darstellen und als Spezialisten für die Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich sind. Der Ausschuss und der Aufsichtsrat sind sich der Absicht und des Geistes der Kodizes bewusst.

3.6 Bei der Ausarbeitung des Vorschlags für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird der Ausschuss die Meinung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Höhe und Struktur ihrer Vergütung einholen. Der Ausschuss wird vom Vorstand vor jeder Änderung der genehmigten Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren konsultiert.

4 Vergütungselemente

4.1 Das Gesamtvergütungspaket der geschäftsführenden Direktoren und leitenden Angestellten kann aus den folgenden Komponenten bestehen:

4.1.1 Grundgehalt einschließlich Leistungen (wie in Artikel 5.1 dieser Vergütungspolitik definiert); plus

4.1.2 Kurzfristiger Jahresbonus ("STI") (0% bis 75% des Grundgehalts); plus

4.1.3 Längerfristige Anreize auf Bargeldbasis ("LTI-Schema") (0% bis 100% des Grundgehalts).

4.2 Die geschäftsführenden Direktoren haben Anspruch auf Aufwandsentschädigungen für ordnungsgemäß dokumentierte Ausgaben, die für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten angemessen erforderlich sind.

4.3 Alle Vergütungselemente basieren auf dem Euro. Wenn Zahlungen in einer anderen Währung erfolgen, gilt der durchschnittliche Wechselkurs des betreffenden Quartals.

4.4 Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den fixen und variablen Komponenten der Vergütung der Geschäftsführer sowie zwischen den Aspekten des Pakets, die mit der kurzfristigen finanziellen Leistung und den Aspekten im Zusammenhang mit der längerfristigen nachhaltigen Werterhaltung für die Stakeholder verbunden sind, zu gewährleisten. Die Vergütung eines Geschäftsführenden Direktors wird für das ^{1.} Jahr festgelegt und während der Dauer seiner Bestellung jährlich überprüft.

5 Grundgehalt

5.1 Das Grundgehalt ist eine feste Barvergütung. Das Unternehmen bietet die Mitgliedschaft in einem genehmigten Pensionsfonds, eine Lebens- und medizinische Invaliditätsversicherung sowie medizinische Hilfsprogramme an. Monatliche Beiträge für diese Leistungen werden von den Geschäftsführenden Direktoren oder von der betreffenden Konzerngesellschaft im Namen der Geschäftsführenden Direktoren aus der festen Barvergütung der Geschäftsführenden Direktoren geleistet.

5.2 Das Grundgehalt für leitende Angestellte unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. Es wird so festgelegt, dass es auf dem mittleren Niveau wettbewerbsfähig ist,

bezogen auf die Marktpraxis in Unternehmen, die in Bezug auf Größe, Marktsektor, Geschäftskomplexität, Umstände und internationale Reichweite vergleichbar sind.

5.3 Das Grundgehalt der Geschäftsführer unterliegt der jährlichen Überprüfung durch den Aufsichtsrat. Bei der Festlegung des Grundgehalts der geschäftsführenden Direktoren:

5.3.1 Der Aufsichtsrat berücksichtigt die von unabhängigen Vergütungsexperten herausgegebenen externen Referenzdaten bei der Festlegung eines angemessenen Niveaus für das Grundgehalt der Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat berücksichtigt Grundgehälter, die konkurrenzfähig sind und über dem oberen Quartil liegen, um unter den außergewöhnlichen Umständen der Gruppe nach den Ereignissen vom Dezember 2017 das erforderliche Niveau von Geschäftsführern zu halten oder anzuziehen.

5.3.2 Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Leistung des Unternehmens, die individuellen Erfahrungen und Veränderungen in Umfang und Zuständigkeiten. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat die Auswirkungen des Grundgehalts auf die Gehaltsunterschiede innerhalb des Unternehmens berücksichtigen.

5.4 Bei jeder Erhöhung des Grundgehalts wird der niederländische VPI des betreffenden Jahres berücksichtigt. Dies steht im Einklang mit dem Verfahren in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter der Gruppendienste (die ebenfalls jährlich überprüft wird und auf dem Anstieg des CPI ihres Wohnsitzlandes basiert).

5.5 Für das Grundgehalt eines geschäftsführenden Direktors gelten keine Leistungsmessungen.

6 Jährlicher Kurzzeit-Bonus

6.1 Der Aufsichtsrat kann Geschäftsführern einen leistungsabhängigen kurzfristigen Jahresbonus (der "STI") und der Vorstand kann leitenden Angestellten einen leistungsabhängigen STI gewähren. Ziel des STI ist es, sicherzustellen, dass sich die Mitglieder des Vorstands auf die Erreichung ihrer Leistungsziele im Laufe des Geschäftsjahres konzentrieren. Der Bonus stellt sicher, dass es eine klare Ausrichtung zwischen dem Unternehmen und den Zielen der Geschäftsführer gibt und dass die wichtigsten Prioritäten kommuniziert und die erforderlichen Verhaltensweisen gefördert werden.

6.2 STIs werden vom Aufsichtsrat auf individueller Basis für Geschäftsführer vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt. Die STI basieren auf einem Prozentsatz des Grundgehalts, der 75% des Grundgehalts eines geschäftsführenden Direktors nicht übersteigt. STI für leitende Angestellte werden vom Vorstand auf individueller Basis festgelegt. Die STI basieren auf einem Prozentsatz des Grundgehalts, der 75% des Grundgehalts eines leitenden Managers nicht übersteigen darf. Der Ausschuss hat bei der Genehmigung von STIs für leitende Angestellte ein Recht auf vorherige Konsultation.

6.3 Der Aufsichtsrat legt Leistungskriterien für die Finanzperiode fest, die in der Corporate Scorecard dokumentiert sind und die finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskennzahlen sowie persönliche Zielvorgaben umfassen. Die Maßnahmen der Corporate Scorecard können die folgenden Schlüsselbereiche umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt, da der Aufsichtsrat die Ermessensbefugnis zur Anpassung oder Änderung von Leistungsmessgrößen in Absprache mit dem Vorstand behält, falls die Umstände dies erfordern:

6.3.1 Umstrukturierung der Gruppe im Hinblick auf die Reduzierung der Schulden und der damit verbundenen Finanzierungskosten;

6.3.2 die Schuldenvereinbarungen mit den verschiedenen Gläubigern zu überwachen;

6.3.3 Bereinigung des Rückstands bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Gruppe unter Berücksichtigung der außerordentlichen Arbeit in dieser Hinsicht;

6.3.4 das Prozessrisiko managen;

6.3.5 Entwicklung von für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen zu Interessengruppen und Aufsichtsbehörden;

6.3.6 Verbesserung der Unternehmensführung; und

6.3.7 die strategische Ausrichtung und den Betrieb der fortgeführten Unternehmen zu überwachen.

Der Aufsichtsrat verfügt über die Ermessensbefugnis, die Leistungskennzahlen zu ergänzen, zu ändern oder auszuwählen oder sie gegebenenfalls anders zu gewichten, um für künftige Zyklen notwendige Änderungen der Geschäftsstrategie widerzuspiegeln. Die Leistungskriterien jedes Jahres werden im Jahresbericht offengelegt.

6.4 Der Aufsichtsrat bestimmt anhand der folgenden Methoden, ob die Leistungskriterien von einzelnen Geschäftsführern erfüllt wurden:

6.4.1 Über den Nominierungsausschuss wird ein Überprüfungsausschuss (der "**Ausschuss**") eingerichtet, der sich aus Mitgliedern des Nominierungsausschusses und des Personal- und Vergütungsausschusses sowie anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Rotationsbasis zusammensetzt.

6.4.2 Das Gremium führt Mitte des Jahres eine Zwischenbewertung der Leistung durch ein Interview durch und eine abschließende Bewertung der Leistung durch ein Interview, sobald die Finanzberichte des Unternehmens veröffentlicht worden sind.

6.4.3 Die Geschäftsführer nehmen eine Selbstbewertung vor und geben dem Gremium eine schriftliche Rückmeldung über ihre Leistungen in Bezug auf ihre eigenen Leistungskriterien, wie sie in ihren individuellen Corporate Scorecards dargelegt sind.

6.4.4 Das Gremium legt seine Ansichten dem Aufsichtsrat vor, der zusammen mit Beiträgen des Vorstands eine Leistungsbewertung für jeden Geschäftsführer berät und vereinbart.

6.5 Die folgende Bewertungstabelle veranschaulicht den Schwellenwert und die Ziele, die ein Geschäftsführer erreichen muss, um eine STI-Zuteilung zu erhalten:

Leistungsindikatoren - Zielniveau und Skala der Leistungsmessung				
Leistungsniveau	Untere Schwelle/Minimum	"Unterhalb des Ziels"	"Auf Zielkurs" (Durchschnitt)	"Auf-Ziel" Maximum

		(zwischen Minimum und on- Ziel)		
Realisierte Leistung	59,99% erreicht	60% bis 69,99%	70% bis 79,99%	80% bis 100%
STI-Zuteilung	0% des Jahresgehalts	50% des Jahresgehalts	65% des Jahresgehalts	75% des Jahresgehalts

6.6 Jahresprämien werden in dem auf das Jahr, auf das sich die Leistung bezieht, folgenden Finanzjahr festgelegt, verbucht und ausgezahlt.

7 Längerfristige Anreize auf Bargeldbasis

7.1 Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass die Geschäftsführer am längerfristigen, auf Bargeld basierenden Anreizsystem des Unternehmens teilnehmen und jährlich eine Zuteilung vornehmen können (das "**LTI-Programm**"). Das Ziel des LTI-Programms besteht darin:

- i. die Beibehaltung von Schlüsselpersonen zu unterstützen und bei der Stabilisierung des Führungsteams mitzuhelfen; und
- ii. Schlüsselpersonen zu belohnen, die in der Lage sind, bei der Erfüllung der Leistungskriterien längerfristig ein hohes Leistungsniveau aufrechtzuerhalten, während sie sich auf die Werterhaltung des Unternehmens und der mit ihm verbundenen Geschäfte konzentrieren.

7.2 Der Wert der Zuteilung im Rahmen des LTI-Programms basiert auf einem Prozentsatz des Grundgehalts, der 100% des Grundgehalts eines Geschäftsführers nicht überschreiten darf.

7.3 Der Vorstand legt Auswahlkriterien für leitende Angestellte fest, zu denen unter anderem die folgenden gehören:

- i. Personen, die für die Umsetzung der längerfristigen Strategie der Gruppe von entscheidender Bedeutung sind;
- ii. Personen, die sich in einer Schlüsselposition für die Umsetzung des Umstrukturierungsplans der Gruppe befinden; und
- iii. Personen, die Top-Performer sind und als entscheidend für die Nachfolgeplanung als Teil der umfassenderen Talentmanagement-Strategie des Unternehmens angesehen werden.

7.4 Der Aufsichtsrat legt den Zuteilungswert für Geschäftsführer fest, und der Vorstand legte den Zuteilungswert für leitende Angestellte auf der Grundlage der folgenden Bedingungen fest:

- i. 50% Rückbehalt; und
- ii. 50% auf der Grundlage der Leistungsbewertung des Einzelnen im jeweiligen Geschäftsjahr, ausgerichtet an der Corporate Scorecard.

7.5 Der Aufsichtsrat bestimmt anhand der folgenden Methoden, ob die Leistungskriterien von einzelnen Geschäftsführern erfüllt wurden:

7.5.1 die Person, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der relevanten Tranche der Zuwendung ein aktiver Mitarbeiter ist; und

7.5.2 Bewertung der persönlichen Leistung anhand der Unternehmens-Scorecard für das jeweilige Jahr und fortlaufende Beibehaltung eines "on target"-Leistungsergebnisses für den dreijährigen Messzeitraum.

7.6 Der Aufsichtsrat verfügt über die Ermessensbefugnis, die Leistungskennzahlen zu ergänzen, zu ändern oder auszuwählen oder sie gegebenenfalls anders zu gewichten, um für künftige Zyklen notwendige Änderungen der Geschäftsstrategie widerzuspiegeln. Die Leistungskriterien jedes Jahres werden im Jahresbericht offengelegt.

7.7 Die im Rahmen des LTI-Programms zugeteilten Zuteilungen unterliegen darüber hinaus den folgenden, vom Aufsichtsrat festgelegten Bedingungen:

7.7.1 Die Unverfallbarkeit der Tranchen erfolgt am Jahrestag des Zuteilungsdatums, sofern die in Abschnitt 7.4 aufgeführten Leistungskriterien erfüllt sind.

7.7.2 Falls ein Leistungskriterium bis zum 1. Jahrestag der betreffenden Jahreszuteilung nicht erfüllt ist, werden alle Rechte, die mit dieser bestimmten Zuteilung in Bezug auf dieses bestimmte Leistungskriterium verbunden sind, nicht ausübbar.

7.7.3 Zuschusszuweisungen im Rahmen des LTI-Programms werden den Geschäftsführenden Direktoren persönlich zugeteilt und können nicht zugewiesen werden. Der Ausschuss hat ein vorheriges Konsultationsrecht auf die Genehmigung der LTI-Zuweisung für leitende Angestellte.

8 Ausnahmeregelungen, Malus und Clawback

8.1 Abweichung von der Vergütungspolitik.

8.1.1 Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Unternehmen vorübergehend und bis zur Verabschiedung einer neuen Vergütungspolitik durch die Generalversammlung von jeder Bestimmung dieser Vergütungspolitik unter gebührender Berücksichtigung dieses Absatzes 8 abweichen.

8.1.2 Außergewöhnliche Umstände umfassen nur Situationen, in denen die Abweichung von dieser Vergütungspolitik notwendig ist, um den längerfristigen Interessen und der Nachhaltigkeit des Unternehmens als Ganzes zu dienen oder um die Lebensfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

8.1.3 Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Ausschusses unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände und unter Berücksichtigung aller anderen relevanten Fakten und Umstände Abweichungen von dieser Vergütungspolitik fest.

8.2 Die gezahlten Anreize unterliegen den Rückforderungsbestimmungen von Malus und Clawback.

8.2.1 Es liegt im Ermessen des Aufsichtsrats, einige oder alle variablen Vergütungskomponenten, die einem geschäftsführenden Direktor vergütet werden, auf ein angemessenes Niveau nach unten anzupassen, wenn der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände der Ansicht ist, dass das Ergebnis nach den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness in dem betreffenden Leistungszeitraum nicht akzeptabel ist ("Malus").

8.2.2 Es liegt im Ermessen des Aufsichtsrats, alle oder einen Teil der leistungsabhängigen Zahlungen, einschließlich der kurzfristigen und längerfristigen Bonuszahlungen an Geschäftsführer oder leitende Angestellte, zurückzufordern, wenn eine variable Bonuszahlung auf der Grundlage von Informationen über die Erreichung der Ziele oder Umstände, von denen der Bonus abhängig war, die sich als falsch erwiesen haben, gezahlt wurde. Die Rückforderung gilt für einen Zeitraum nach der Zahlung des kurzfristigen Bonus und nach der Auszahlung des längerfristigen Bonus gemäß geltendem Recht.

8.2.3 Unbeschadet der Artikel 8.2.1 und 8.2.2 verwirkt der Geschäftsführer im Falle, dass eine wesentliche Unregelmäßigkeit seitens des Geschäftsführers festgestellt wird und/oder eine der zugrundeliegenden Transaktionen, auf deren Grundlage eine Bonuszahlung oder ein Teil oder eine Tranche davon als betrügerisch, falsch, unrechtmäßig oder anderweitig unrechtmäßig erachtet wird, alle weiteren Bonuszahlungen.

9 Versicherung und Schadloshaltung

Die Gesellschaft wird eine übliche Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Geschäftsführer abschließen, und die Satzung wird eine übliche Entschädigungsregelung zu Gunsten der Geschäftsführer vorsehen.

10 Darlehen und Garantien

Die Gesellschaft gewährt einem Geschäftsführer keine persönlichen Darlehen, Bürgschaften oder Ähnliches, einschließlich Hypothekendarlehen, außer im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit, zu Bedingungen, die für alle Mitarbeiter gelten, und mit vorheriger Genehmigung des Aufsichtsrates.

11 Vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftsführern

11.1 Die Ernennungen zum Geschäftsführer werden für einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschlossen. Die Geschäftsführer haben individuelle, vom Aufsichtsrat genehmigte Anstellungs- oder Dienstleistungsverträge, die unter anderem ihre Vergütung, Laufzeit und Kündigung in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik regeln. Die Dauer der Verträge kann an die Amtszeit des geschäftsführenden Direktors gebunden sein, kann aber auch auf unbestimmte Zeit in Kraft sein.

11.2 Die gegenseitige Kündigungsfrist für das Unternehmen und die geschäftsführenden Direktoren beträgt höchstens sechs Monate, und die Verträge mit den geschäftsführenden Direktoren, die eine im Voraus festgelegte Vergütung als Folge der Kündigung enthalten, dürfen nach der Kündigungsfrist ein Jahresgrundgehalt nicht überschreiten. Die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt nicht als Bestandteil der Abfindungszahlung.

11.3 Abfindungen werden nicht gewährt, wenn das Arbeits- oder Dienstverhältnis auf Initiative eines Geschäftsführers vorzeitig beendet wird oder bei schwerwiegendem schuldhaften oder fahrlässigen Verhalten des Geschäftsführers.

11.4 Der Arbeits- oder Dienstvertrag eines Geschäftsführenden Direktors enthält keine Bestimmungen über den goldenen Fallschirm.

12 Ausführung, Annahme und Änderungen der Vergütungspolitik

12.1.1 Diese Vergütungspolitik wird vom Aufsichtsrat ausgeführt.

12.1.2 Die Vergütungspolitik wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft und bewertet.

12.1.3 Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Ausschusses das Vergütungspaket und andere Beschäftigungsbedingungen für die einzelnen Geschäftsführer unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser Vergütungspolitik fest.

12.1.4 Die Vergütungspolitik wird der Hauptversammlung bei jeder Änderung der Vergütungspolitik und in jedem Fall mindestens alle vier Jahre vom Aufsichtsrat zur Annahme vorgelegt. Die Vergütungspolitik wird von der Generalversammlung mit einer einfachen Mehrheit von über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen, ohne dass ein Quorum erforderlich ist.

12.1.5 Nach der Abstimmung über die Vergütungspolitik auf der Generalversammlung wird die Vergütungspolitik zusammen mit dem Datum und den Abstimmungsergebnissen unverzüglich auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und bleibt mindestens so lange kostenlos öffentlich zugänglich, wie sie anwendbar ist.

12.1.6 Wenn diese Vergütungspolitik geändert und der Generalversammlung erneut vorgelegt wird, ist eine Beschreibung mit Erläuterung aller wesentlichen Änderungen zur Verfügung zu stellen.

12.1.7 Wenn diese Vergütungspolitik geändert und der Generalversammlung erneut vorgelegt wird, ist eine Beschreibung mit Erläuterung, wie die Abstimmungsergebnisse und Ansichten der Generalversammlung seit der letzten Vorlage der Vergütungspolitik zur Annahme berücksichtigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

13 Diverses

Diese Vergütungspolitik wurde von der Generalversammlung am [28. August] 2020 angenommen.

*_*_*_*_*

Anhang 3: Vergütungspolitik für Aufsichtsräte

Tagesordnungspunkt 5: Vergütung

VERGÜTUNGSPOLITIK DES AUFSICHTSRATES

Angenommen von der Generalversammlung am [28. August] 2020

Steinhoff Internationale Holdings N.V.

Vergütungspolitik

1 Vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat

1.1 Der Aufsichtsrat der Steinhoff International Holdings N.V. (das "**Unternehmen**") freut sich, die vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat des Unternehmens (die "**Vergütungspolitik**") vorzustellen. Bei der Überprüfung der aktuellen Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat berücksichtigte der Aufsichtsrat eine Reihe von Faktoren, darunter neue gesetzliche Anforderungen aufgrund der Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie II² und die Absicht des Aufsichtsrats, bestimmte Aufsichtsratsausschüsse zusammenzulegen. Im Einklang mit unserer Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass die Gruppe offen und transparent operiert, um sicherzustellen, dass alle Informationen innerhalb der rechtlichen Parameter, innerhalb derer die Gruppe derzeit operiert, zur Verfügung gestellt werden, hat

² EU-Richtlinie 2017/828.

der Aufsichtsrat auch eine strategische Betrachtung der Optionen, die dem Unternehmen kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehen, sowie das externe Corporate Governance-Umfeld in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat wandte sich außerdem an verschiedene Interessengruppen (wie Investoren, Gläubiger und beratende Vertretungsorgane) und wog deren Beiträge zur Festlegung dieser Vergütungspolitik ab.

1.2 Korn Ferry wurde 2019 ernannt, um eine unabhängige Beratung in Bezug auf die Aufsichtsratsvergütung zu leisten und eine professionelle Einschätzung der künftigen Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat abzugeben. Darüber hinaus haben sie im Rahmen des Korn Ferry European NED Report of 2018 and 2019, der im Rahmen der Festlegung der Vergütungspolitik überprüft wurde, Ratschläge zu Markt- und Best Practices erteilt. Der Personal- und Vergütungsausschuss ist überzeugt, dass die von Korn Ferry erteilten Ratschläge objektiv waren. Die Vergütungspolitik wurde vom Personal- und Vergütungsausschuss ausgearbeitet und wird vom Aufsichtsrat zur Annahme durch die Hauptversammlung empfohlen. Die Vergütungspolitik wird nach Annahme durch die Hauptversammlung rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten.

1.3 Die wichtigsten Änderungen gegenüber der aktuellen Vergütungspolitik und den Gebühren, die am 31. August 2019 verabschiedet wurden, sind

1.3.1 Verfeinerungen zur Gewährleistung der Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen aufgrund der Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie II; und

1.3.2 die Einfügung der Fusion des Governance-, Sozial- und Ethikausschusses in den Prüfungs- und Risikoausschuss.

2 Einleitung

2.1 Die Vergütungspolitik wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Generalversammlung angenommen.

2.2 Die in dieser Vergütungspolitik verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

2.3 Der "**Konzern**" bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Steinhoff International Holdings N.V. zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften und anderen Konzernunternehmen, einschließlich aller Rechtsvorgänger und Nachfolger dieser Unternehmen.

3 Allgemeine Überlegungen

Das Unternehmen ist in erster Linie eine globale Holdinggesellschaft mit Investitionen in eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften in verschiedenen Ländern. Die Strategie des Konzerns besteht darin, die Schuldenvereinbarungen mit verschiedenen Gläubigern zu überwachen, das Prozessrisiko zu managen und den Konzern umzustrukturieren mit dem Ziel, die Schulden und die damit verbundenen Finanzierungskosten zu reduzieren und gleichzeitig die strategische Ausrichtung und Führung der fortgeführten Geschäfte zu überwachen. Angesichts der im Dezember 2017 aufgedeckten Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Konzern dreht sich

die Nachhaltigkeit und das primäre längerfristige Ziel des Unternehmens weiterhin um die Erzielung von Werterhalt innerhalb des Konzerns. Das Unternehmen sieht seine Aufgabe darin, sich über die vergangenen Indiskretionen zu erheben, und die Werte Vertrauen, Integrität und Transparenz wurden bei der Festlegung dieser Vergütungspolitik berücksichtigt. Die Komplexität der Restrukturierung und des Sanierungsprozesses, der alle Aspekte der Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst hat, hat dazu geführt, dass die Aufsichtsratsmitglieder wesentlich mehr Zeit für ihre Aufgaben aufwenden mussten als unter normalen Umständen, und es wird erwartet, dass diese Herausforderungen zumindest in naher Zukunft anhalten werden.

3.1 Die Vergütungspolitik basiert auf den folgenden Grundsätzen:

3.1.1 Die Vergütung unterstützt die angemessene Zusammensetzung des Aufsichtsrats und fördert die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder, indem sie unabhängig ist und die kritische Diskussion untereinander, mit dem Vorstand und in jeder anderen Hinsicht fördert;

3.1.2 die Vergütung fördert die effektive Wahrnehmung der Rolle der Aufsichtsratsmitglieder, die zur Geschäftsstrategie, zu den längerfristigen Interessen und zur Nachhaltigkeit des Unternehmens (wie oben definiert) beiträgt;

3.1.3 die Vergütung spiegelt den Zeitaufwand, das Risikoprofil und die Verantwortlichkeiten der Rolle der Aufsichtsratsmitglieder, die strategische Sicht der kurz- und mittelfristigen Optionen, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, das externe Governance-Umfeld und die Interessen aller Stakeholder wider;

3.1.4 die Vergütung darf nicht von den Ergebnissen der Gesellschaft abhängig sein; und

3.1.5 Den Aufsichtsratsmitgliedern wird als Vergütung keine Form der variablen Vergütung, einschließlich Aktien und/oder Rechte zur Zeichnung von Aktien, gewährt.

3.2 Das Honorar des Aufsichtsratsmitglieds wird so festgelegt, dass es wettbewerbsfähig ist und über dem oberen Quartil liegt, um unter den außergewöhnlichen Umständen der Gruppe nach den Ereignissen vom Dezember 2017 das erforderliche Kaliber von Aufsichtsratsmitgliedern zu behalten oder anzuziehen.

4 Vergütungselemente

Die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern setzt sich aus der Vergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und ggf. der Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen zusammen. Diese Gebühren machen 100% der Vergütung aus, die einem Aufsichtsratsmitglied gewährt werden könnte. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Aufwandsentschädigungen.

5 Mitglieds- und Ausschussgebühren

5.1 Das Honorar für Aufsichtsräte ist eine feste Barvergütung. Die Mitgliedschafts- und Ausschussvergütung(en) der Aufsichtsratsmitglieder darf die folgenden Beträge nicht überschreiten:

Mitgliedsbeiträge des Aufsichtsrats*

Vorsitzender des Aufsichtsrates	300,000
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	220,000
Jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates**	130,000
Zusätzliche Mitgliedsbeiträge für Ausschüsse	
Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses	50,000
Mitglied des Audit and Risk, Ausschuss	30,000
Vorsitzender des Nominierungsausschusses	20,000
Mitglied des Nominierungsausschusses	10,000
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses	30,000
Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses	15,000
Mitglied der Arbeitsgruppe "Rechtsstreitigkeiten"	30,000
*Die Gebühren sind in Euro angegeben.	
**Nicht der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates zu sein.	

5.2 Alle Gebühren fallen täglich an und sind von der Firma am Ende jedes Kalenderquartals und, falls erforderlich, nach Erhalt einer Rechnung fällig und zahlbar.

5.3 Alle Gebührenbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (VAT). Wenn Aufsichtsräte verpflichtet sind, Mehrwertsteuer auf ihre Honorare zu erheben, muss die Firma den Betrag der Mehrwertsteuer zusätzlich zum Honorarbetrag zahlen.

5.4 Alle Mitgliedsbeiträge sind in Euro. Wenn Zahlungen in einer anderen Währung erfolgen, gilt der durchschnittliche Wechselkurs des betreffenden Quartals. Das Honorar für den Vorsitzenden eines Ausschusses wird zusätzlich zu dem Honorar für den Aufsichtsratsvorsitzenden gezahlt, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende gleichzeitig Vorsitzender eines Ausschusses ist.

6 Kostenerstattung

Die Aufsichtsratsmitglieder haben Anspruch auf Aufwandsentschädigungen für ordnungsgemäß dokumentierte Ausgaben, die für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten angemessen sind.

7 Versicherung und Schadloshaltung

Die Gesellschaft wird eine übliche Haftpflichtversicherung zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abschließen, und die Satzung wird eine übliche Entschädigungsregelung zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder vorsehen.

8 Darlehen und Garantien

Die Gesellschaft gewährt einem Aufsichtsratsmitglied keine persönlichen Darlehen oder Bürgschaften oder Ähnliches, einschließlich Hypothekendarlehen, außer im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit und zu Bedingungen, die für alle Mitarbeiter gelten. Darlehen werden nicht überwiesen.

9 Vertragliche Vereinbarungen mit Aufsichtsratsmitgliedern

Es gibt keine schriftlichen Dienstleistungsverträge, die von der Gesellschaft mit einem der Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen wurden. Die Aufsichtsratsmitglieder haben weder Anspruch auf eine Abfindung noch auf eine Pension, und es gelten keine Kündigungsfristen.

10 Ausführung, Annahme und Änderungen der Vergütungspolitik

- 10.1** Die Vergütungspolitik wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft und bewertet.
- 10.2** Die Hauptversammlung legt auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest.
- 10.3** Die Vergütungspolitik wird der Hauptversammlung bei jeder Änderung der Vergütungspolitik und in jedem Fall mindestens alle vier Jahre vom Aufsichtsrat zur Annahme vorgelegt. Die Vergütungspolitik wird von der Generalversammlung mit einer einfachen Mehrheit von über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen, ohne dass ein Quorum erforderlich ist.
- 10.4** Nach der Abstimmung über die Vergütungspolitik auf der Hauptversammlung wird die Vergütungspolitik zusammen mit dem Datum und den Abstimmungsergebnissen unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und bleibt mindestens so lange kostenlos öffentlich zugänglich, wie sie anwendbar ist.
- 10.5** Wenn diese Vergütungspolitik geändert und der Generalversammlung erneut vorgelegt wird, wird eine Beschreibung mit Erläuterung aller wesentlichen Änderungen zur Verfügung gestellt.
- 10.6** Wenn diese Vergütungspolitik geändert und der Generalversammlung erneut vorgelegt wird, ist eine Beschreibung mit Erläuterung, wie die Abstimmungsergebnisse und Ansichten der Generalversammlung seit der letzten Vorlage der Vergütungspolitik zur Annahme berücksichtigt wurden, zur Verfügung zu stellen.
- 10.7** Der Aufsichtsrat sorgt für die Umsetzung dieser Vergütungspolitik.

11 Diverses

Diese Vergütungspolitik wurde von der Generalversammlung am [28. August] 2020 angenommen.

*_*_*_*_*

Anhang 4: Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen der Gesellschaft (Englisch)

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Satzung der Gesellschaft

Anhang 4

Wörtlicher Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen der
Steinhoff International Holdings N.V. (englische Sprachfassung).

Zu Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung der
Jahreshauptversammlung der Steinhoff International Holdings N.V.,
die am Freitag, den 28. August 2020 stattfinden wird.

ANMERKUNG ZUR ÜBERSETZUNG:

Dieses Dokument ist eine englische Übersetzung eines auf Niederländisch verfassten Dokuments. Bei der Erstellung dieses Dokuments wurde versucht, so wörtlich wie möglich zu übersetzen, ohne die allgemeine Kontinuität des Textes zu gefährden. Es ist jedoch unvermeidlich, dass bei der Übersetzung Unterschiede auftreten können, und wenn dies der Fall ist, ist der niederländische Text von Rechts wegen maßgebend.

In dieser Übersetzung werden niederländische Rechtsbegriffe in englischer und nicht in niederländischer Originalsprache ausgedrückt. Die betreffenden Begriffe sind möglicherweise nicht identisch mit den in den englischen Begriffen beschriebenen Begriffen, da diese Begriffe nach dem Recht anderer Rechtsordnungen verstanden werden können.

Änderungsantrag A

Artikel 4.1 wird geändert und erhält unverzüglich folgenden Wortlaut

"4.1 Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt zweihundert Millionen Euro (200.000.000,-
- EUR)". **Änderung B**

Artikel 4.2, Unterpunkt (a) wird geändert und erhält unverzüglich folgenden Wortlaut

"(a) sechzehn Milliarden (16.000.000.000.000) Stammaktien mit einem Nennwert von je einem Euro-Cent (0,01 EUR); und"(b) sechzehn Milliarden (16.000.000.000) Stammaktien mit einem Nennwert von je einem Euro-Cent (0,01 EUR); und **Änderungsantrag C**

Artikel 25.6. erster Satz wird gestrichen.

Änderungsantrag D

Artikel 25.6. zweiter Satz (alt) wird geändert und lautet ab sofort wie folgt:

"Der Aufsichtsrat kann einen oder mehrere Ausschüsse einrichten, die den Aufsichtsrat und die Erfüllung seiner Aufgaben betreffen.

**Anhang 4: Wörtlicher Text der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Gesellschaft
(Niederländisch)**

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Satzung der Gesellschaft

Anhang 4

Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen der Steinhoff International Holdings N.V. (niederländische Sprachfassung).

Zu Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der Steinhoff International Holdings N.V., die am Freitag, den 28. August 2020 stattfinden wird.

Wijziging A

Artikel 4.1 wird wie folgt geändert:

"4.1 Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt zweihundert Millionen Euro (200.000.000 EUR).

Wijziging B

Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

"(a) sechzehn Milliarden (16.000.000.000.000) Stammaktien mit einem Nennwert von je einem Eurocent (0,01 EUR); und".

Wijziging C

Artikel 25.6, erster Satz wird gestrichen.

Wijziging D

Artikel 25.6, zweiter Satz (alt) wird wie folgt geändert:

"Der Aufsichtsrat kann im Hinblick auf den Aufsichtsrat und die Erfüllung seiner Aufgaben einen oder mehrere Ausschüsse einsetzen.